



Betriebssausschuss des Abwasserwerkes

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
278/2010**

Abwasserwerk, gez. Hackling

Federführung:  
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld  
Produkt:

Datum:  
24.11.2010

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	07.12.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.12.2010	Entscheidung

## Satzungsänderung sowie Gebührenkalkulation 2011 im Abwasserbereich

### Beschlussvorschlag:

Die **XXIII.** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (**Anlage A**), sowie die **XIV.** Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (**Anlage B**) werden auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren (**Anlage C**) vom 17.11.2010 beschlossen.

### Sachverhalt:

### Gebührenkalkulation 2011 für die öffentliche Abwasseranlage

Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld hat gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) die Gebührenkalkulation 2011 erstellt. Ihr liegen die geschätzten, nach § 6 KAG NRW ansatzfähigen Kostenansätze für das Jahr 2011 zugrunde. Die Grundlagen der Kalkulation mit ausführlichen Erläuterungen ergeben sich aus der Anlage C.

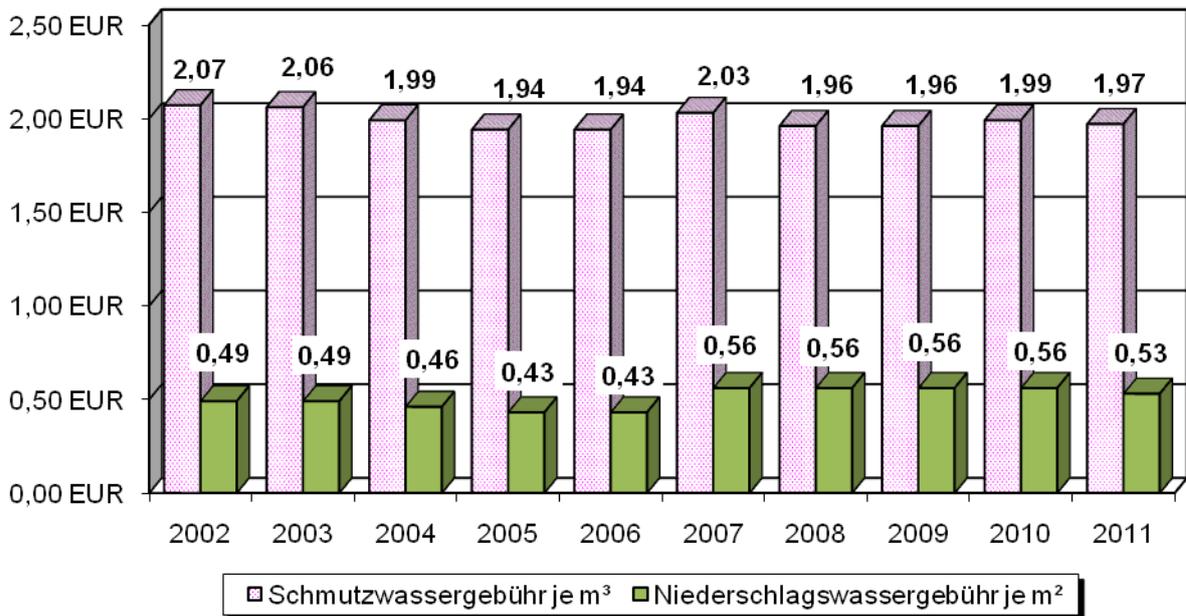
Für 2011 ergeben sich folgende Gebührensätze:

(Vorjahr)

- für Schmutzwasser → **1,97 EUR/m<sup>3</sup>** (1,99 EUR/m<sup>3</sup>)
- für Niederschlagswasser → **0,53 EUR/m<sup>2</sup>** (0,56 EUR/m<sup>2</sup>)

Die Gebührensätze können durch den Ansatz von Überschüssen (25.611 EUR aus 2009 beim Schmutzwasser und 70.000 EUR aus 2008 sowie 75.000 EUR aus 2009 beim Niederschlagswasser) gesenkt werden.

Die nachstehende Graphik zeigt die Entwicklung der Abwassergebühren seit 2002:



Die Gebührenentwicklung für die kommenden Jahre stellt sich aus heutiger Sicht wie folgt dar:

	2012	2013	2014	
Schmutzwasser	1,98	1,98	1,98	EUR/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasser	0,52	0,55	0,55	EUR/m <sup>2</sup>

Dabei sind für 2012 Überschüsse aus 2009 (30.000 EUR beim Schmutzwasser und 149.010 EUR beim Niederschlagswasser) gebührensenkend angesetzt worden.

### Gebührenkalkulation 2011 für die Abwasserabfuhr im Außenbereich

Die Gebührenkalkulation ist auf Seite 11 der Anlage C dargestellt.

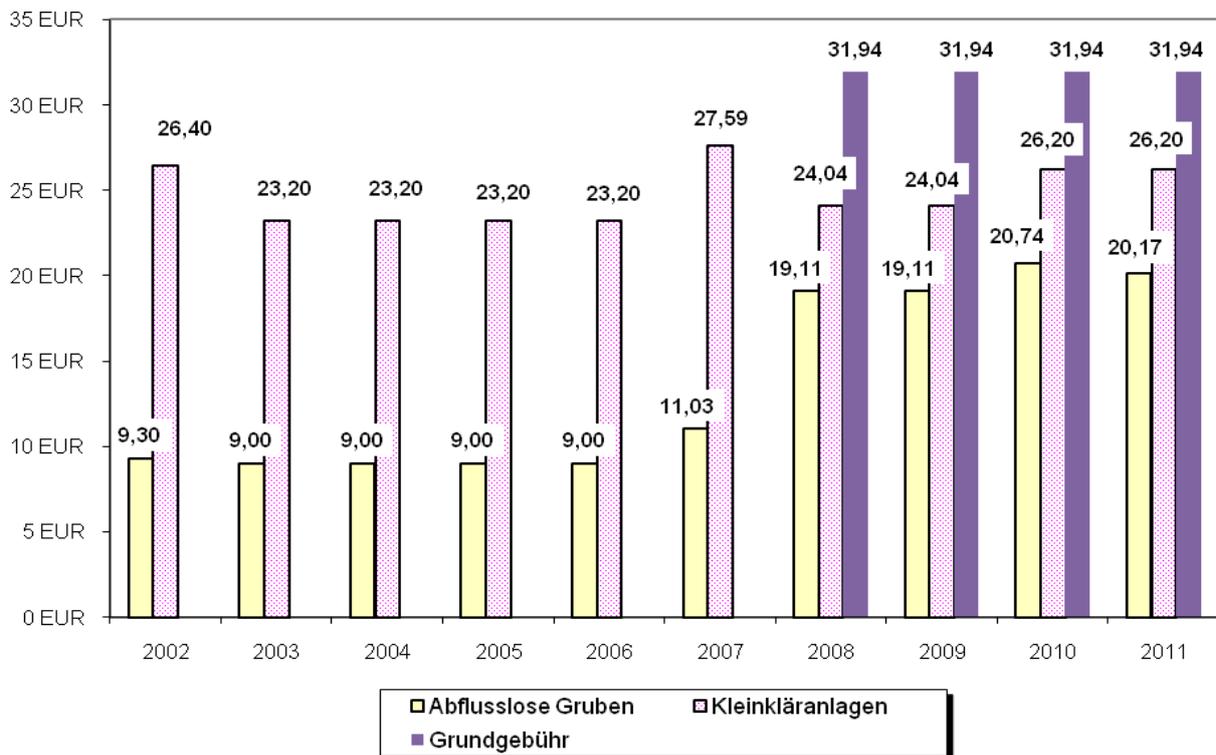
Danach betragen die Gebührensätze für 2011:

		(Vorjahr)
für Kleinkläranlagen	→ 26,20 EUR/m <sup>3</sup>	(26,20 EUR/m <sup>3</sup> )
für abflusslose Gruben	→ 20,17 EUR/m <sup>3</sup>	(20,74 EUR/m <sup>3</sup> )
<b>Grundgebühr pro Abfuhr</b>	→ <b>31,94 EUR</b>	(31,94 EUR)

Der Gebührensatz für Kleinkläranlagen konnte durch den Ansatz von 1.934 EUR Überschüssen aus dem Schmutz- und Niederschlagswasserbereich aus vor 1999 beibehalten werden.

Der Gebührensatz für abflusslose Gruben konnte durch den Ansatz von 316 EUR Überschüssen aus 2009 gesenkt werden.

Die nachstehende Graphik zeigt die Entwicklung der Benutzungsgebühren für die Abwasserabfuhr im Außenbereich seit 2002:



Die Gebührenentwicklung für die kommenden Jahre stellt sich aus heutiger Sicht wie folgt dar:

	2012	2013	2014	
Kleinkläranlagen	26,20	31,59	31,61	EUR/cbm
abflusslose Gruben	20,17	24,12	24,13	EUR/cbm
Grundgebühr pro Abfuhr	31,94	31,94	31,94	EUR

Dabei sind für 2012 bei den Kleinkläranlagen 1.959 EUR Überschüsse aus dem Schmutz- und Niederschlagswasserbereich aus vor 1999 und bei den abflusslosen Gruben 319 EUR Überschüsse aus 2009 gebührensenkend angesetzt worden.

## **Weitere Änderungen in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Die Mindestschmutzwassermenge wird bei der Starkverschmutzergebühr von 5.000 auf 4.000 cbm reduziert, denn es zeichnet sich ab, dass der Starkverschmutzer mit dem höchsten Verschmutzungsgrad in drei aufeinander folgenden Jahren unter 5.000 cbm bleibt (§ 8 Abs. 2 Ziffer 2.6 Buchstabe c).

### **Anlagen:**

**Anlage A:** XXIII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung

**Anlage B:** XIV. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

**Anlage C:** Gebührenkalkulation 2011

**Anlage C:** Kalkulationsübersicht 2011